

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

23. Sitzung (nicht öffentlich)

05. Dezember 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 15.30 Uhr

(Unterbrechung von 13.00 Uhr bis 13.15 Uhr)

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph(inn)en: Eilting, Theberath, Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 **Einrichtung zusätzlicher Stellen im Einzelplan 04, Titelgruppe 79**

Vorlagen 11/944 und 11/948

Entsprechend dem Votum des Unterausschusses "Personal" erteilt der Ausschuß dem Antrag des Finanzministeriums ohne Diskussion einstimmig seine **Zustimmung**.

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/2452 und 11/2791

Berichterstattung des Ausschusses für Kommunalpolitik
und des Verkehrsausschusses sowie Schlußberatung und
Abstimmung zur zweiten Lesung

Vorlagen 11/915 und 11/916

1

Der Ausschuß **lehnt** die **Änderungsanträge der CDU-Fraktion** (*Anträge Nr. 1 bis 5 aus dem Ausschuß für Kommunalpolitik, s. Anlage 3 zur Vorlage 11/915*) mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und der GRÜNEN **ab**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** unter Einbeziehung der Ergänzungsvorlage und unter Berücksichtigung der vom Ausschuß für Kommunalpolitik beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen **angenommen**.

Berichterstatterin: Abgeordnete Berger (SPD)

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/2450

Drucksache 11/2723 (Ergänzung)

Drucksache 11/2451 (Finanzbericht 1992)

Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 11/2800 bis 11/2816 - enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen:

Beratungsverfahren 5**Generalaussprache** 7**a) Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung****Personaletat (aller Einzelpläne)**

Bericht des Unterausschusses "Personal"

Vorlage 11/880

8

Einzelplanübergreifende Anträge zum Sachhaushalt

13

Einzelplan 01 - LandtagBericht des Hauptausschusses
Vorlage 11/881

15

Einzelplan 05 - Kultusministerium

Berichte des Ausschusses für Frauenpolitik, des Kulturausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, der Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern" sowie des Sportausschusses

Vorlagen 11/889, 11/890, 11/891, 11/892 und 11/893

17

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Berichte des Ausschusses für Frauenpolitik, des Sportausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Vorlagen 11/922, 11/894 und 11/895

21

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Berichte des Kulturausschusses, des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen, des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung und des Verkehrsausschusses

Vorlagen 11/910, 11/911, 11/912 und 11/913

21

b) Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung**Einzelplan 12 - Finanzministerium**

Vorlage 11/734 22

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorlagen 11/762, 11/798 und 11/914 22

Text des Haushaltsgesetzentwurfs 1992

Vorlagen 11/747, 11/880 und 11/925 27

4 Stellenabbau in der expandierenden Ministerialbürokratie des Landes Nordrhein-WestfalenAntrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1973 (Neudruck)
Vorlagen 11/343 und 11/726 28

Der Ausschuß verständigt sich auf eine **Vertagung** der Beratung auf das Jahr 1992.

5 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a GG

hier: Anmeldung zum 20. Rahmenplan "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Vorlage 11/789

28

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, die Vorlage 11/789 **zur Kenntnis zu nehmen**, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

6 Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter-Bad (Kapitel 04 040 Titel 632 20)

hier: Entsperrung des Haushaltsansatzes gem. § 36 LHO

Vorlage 11/924

29

Der Ausschuß **stimmt** dem Antrag des Finanzministeriums - Vorlage 11/924 - **zu**.

Nächste Sitzung: 13. Dezember 1991

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der **Ausschuß** auf Vorschlag des **Vorsitzenden Dautzenberg** einstimmig, die heutige **Tagesordnung** um den Punkt

Einrichtung zusätzlicher Stellen im Einzelplan 04, Titelgruppe 79

zu **ergänzen** und diese Angelegenheit als **TOP 1** zu behandeln.

Finanzminister Schleußer informiert den Ausschuß darüber, daß Ministerialrat Dr. Schneider, der seit 1971 im Finanzministerium tätig sei, heute zum ersten Mal in seiner neuen Funktion, nämlich als Nachfolger des in der letzten Sitzung verabschiedeten LMR Dr. Fricke, an einer Ausschußsitzung teilnehme.

Zu 1 (*s. oben*) **k e i n** Diskussionsprotokoll.

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/2452 und 11/2791

Berichterstattung des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Verkehrsausschusses sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Vorlagen 11/915 und 11/916

Abgeordneter Trinius (SPD) trägt vor, der Ausschuß für Kommunalpolitik empfehle einige Umschichtungen. Zwei Neuregelungen wolle er hervorheben: Die eine betreffe

die Kurortehilfe, die andere die Grundlagen für die Kreise und die kreisfreien Städte bei der Ermittlung der Landschaftsverbandsumlage.

Was die zweite Veränderung angehe, sei in der Anhörung deutlich geworden, daß sich durch die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgeschlagenen Regelungen Schwierigkeiten ergeben könnten. Die vom Fachausschuß nunmehr empfohlene Regelung stelle sicher, daß die Gemeinden mit ihrem Nettobetrag - der sich nach Empfang von Zuwendungen bzw. Nachzahlung von Zuweisungen zum Ausgleich des Solidarbeitrags ergebe - in die Landschaftsverbandsumlage einbezogen würden.

Um die Höhe des kommunalen Solidarbeitrags zu ermitteln, seien mehrere Wege denkbar. Man könnte zum Beispiel eine jährliche Berechnung vornehmen. Die SPD-Fraktion sei jedoch der Auffassung, daß der jetzt gefundene Betrag von 367,5 Millionen DM auch für alle künftigen Ermittlungen der Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zugrunde gelegt, also festgeschrieben werden sollte. Dies gebe auch den Gemeinden eine gewisse Sicherheit. Seiner Fraktion schein das auch eine Größenordnung zu sein, die den Gemeinden, solange die Fonds-Regelung gelte, als Belastung zugemutet werden könne.

Abgeordneter Schauerte (CDU) spricht in dem Zusammenhang die neue Steuerschätzung an, die heute morgen durch den Finanzminister mitgeteilt worden sei. Er sei etwas verwundert, daß es erst heute geschehe; nach seiner Kenntnis seien die Oberbürgermeister des Ruhrgebiets gestern darüber informiert worden, und die Vorstände des Städte- und Gemeindebundes hätten die Zahlen schon seit längerem auf dem Tisch gehabt.

Die regionalisierte Steuerschätzung, die von Verbesserungen von 860 Millionen DM ausgehe, sei im Trend positiv. Er gehe sogar davon aus, daß die Steuereinnahmen 1992 noch deutlich besser ausfallen würden. Das Finanzministerium sei mit einer viel zu niedrigen Steuerschätzung in die Haushaltsberatungen gegangen.

Zur Aufteilung zwischen 146 Millionen DM Zuweisungen und 25,7 Millionen DM allgemeiner Investitionspauschale könne die CDU-Fraktion abschließend noch nichts sagen. Grundsätzlich liege seiner Fraktion an einer Verstärkung der Schlüsselzuweisungen.

Die CDU werde die bereits im Fachausschuß gestellten Anträge (*s. Vorlage 11/915*) heute erneut stellen, jedoch mit Ausnahme des Antrags Nr. 6. Seine Fraktion halte

Haushalts- und Finanzausschuß
23. Sitzung

05.12.1991
ei-ma

allerdings nach wie vor den Solidarbeitrag in Form des Vorwegabzugs für verfassungswidrig.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) bemerkt, schon bei den letzten Plenarsitzungen vor drei Wochen sei bekannt gewesen, daß die neue Steuerschätzung des Bundes von erheblichen Mehreinnahmen auch für Nordrhein-Westfalen ausgehe. Nachdem die Fachausschüsse schon die Ergänzungsvorlage in ihren Beratungen kaum hätten berücksichtigen können, komme nach Abschluß der Beratungen nun auch noch die neue Steuerschätzung. Er wüßte gerne, warum die Daten der regionalisierten Steuerschätzung nicht unverzüglich, sondern erst nach etwa drei Wochen den Beratungsgremien im Landtag zur Verfügung gestellt würden.

Finanzminister Schleußer führt aus, entsprechend der in der letzten Ausschlußsitzung gegebenen Zusage habe er die Sprecher durch einen gestern beim Landtagspfortner abgegebenen Brief informiert. Früher sei das nicht möglich gewesen; die formale Ergänzungsvorlage könne er erst nach Beschlußfassung durch das Kabinett - die für den nächsten Dienstag vorgesehen sei - dem Landtag zuleiten.

Die Ergebnisse der bundesweiten Steuerschätzung seien am 10./11. November bekannt geworden. Danach sei durch Baden-Württemberg die Regionalisierung vorgenommen worden; das Ergebnis liege dem Finanzministerium noch nicht einmal eine Woche vor.

Er sei verpflichtet, über diese Entwicklungen zuerst das Kabinett zu unterrichten. Das sei vorgestern, am 3. Dezember, geschehen; am selben Tage habe er die erforderlichen Gespräche mit dem Innenminister geführt. Am Abend des 3. Dezember habe er die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die er beim Finanzplanungsrat in Bonn getroffen habe, über die sich aus den Kabinettsberatungen ergebenden Zahlen informiert. Am gestrigen Tage habe er bei einer Veranstaltung der Oberbürgermeister, die ihn vor einigen Wochen dazu eingeladen hätten, diese Zahlen ebenfalls vorgetragen.

Ein Beratungsbedarf für die Ausschüsse ergebe sich aus seiner Sicht daraus nicht. Für den Haushalts- und Finanzausschuß sei das daran erkennbar, daß das Finanzministerium nicht wie im vergangenen Jahr beabsichtige, zu kreditieren, sondern die sich ergebenden Mehreinnahmen an die Gemeinden durchlaufen lassen wolle. Die verbleibenden Mittel sollten genutzt werden, um die Neuverschuldung von 6,1 Milliar-

den DM deutlich zu mildern. Das Kabinett sei jedenfalls zu der Auffassung gelangt, daß es dazu keine Alternative gebe.

Letzteres bezeichnet **Abgeordneter Schauerte (CDU)** als selbstverständlich. Er wüßte aber gern, ob es Differenzen zwischen den von Baden-Württemberg ermittelten regionalisierten Zahlen und dem ergebe, was das Finanzministerium heute morgen vorgelegt habe.

Es gebe keine Differenzen, antwortet **Minister Schleußer**. Er könne wohl aus der Sitzung des Finanzplanungsrates berichten, daß der Bundeswirtschaftsminister wie auch die Deutsche Bundesbank die Zahlen der Steuerschätzung nur unter der Voraussetzung für erreichbar hielten, wenn die außenwirtschaftliche Entwicklung so positiv verlaufe, wie es der Bewertung zugrundegelegt sei, und wenn vor allem die Tarifabschlüsse maximal eine "Vier" vor dem Komma ausmachten.

Abgeordneter Schauerte (CDU) versteht das so, daß das Ergebnis erreichbar sei, wenn die Sozialdemokraten zu einem vernünftigen Tarifabschluß beitragen und zugleich mithelfen, daß vernünftige steuerpolitische Beschlüsse gefaßt würden und somit der Standort Bundesrepublik Deutschland nicht gefährdet werde.

Der Redner erinnert daran, daß der Finanzminister in früheren Jahren nie die Ergebnisse der in Baden-Württemberg vorgenommenen Regionalisierung mitgeteilt, sondern zunächst Sondereinflüsse berücksichtigt und ein kompliziertes Umrechnungsverfahren durchgeführt habe. Ihn interessiere, warum der Finanzminister diese Linie verlassen habe.

Er habe seine frühere Linie nicht verlassen, entgegnet **Minister Schleußer**. Das Schwergewicht der Änderungen in der jetzigen Ergänzung der Steuerschätzung liege in den deutlichen Zuwächsen bei der Lohn- und Einkommensteuer begründet. Aus nordrhein-westfälischer Sicht habe es in diesen Bereichen nie erhebliche Abweichungen von der Regionalisierung gegeben, sondern diese hätten bei anderen Steuerarten gelegen.

Was die Aufforderung angehe, auf die Tarifvertragsparteien einzuwirken, habe die Landesregierung immer deutlich gesagt, daß für sie erst einmal die Tarifautonomie gefragt sei. Im übrigen seien die steuerpolitischen Vorschläge der Landesregierung im

Bundesrat bzw. im Vermittlungsausschuß - was etwa die Frage der Mehrwertsteuererhöhung angehe - geeignet, den Industriestandort Bundesrepublik Deutschland zu stützen.

Zu dem vom **Abgeordneten Schauerte (CDU)** eingeworfenen Stichwort "Unternehmenssteuern" bemerkt der **Finanzminister**, die Vorschläge des Bundesfinanzministers - Kürzungen bei Gewerbekapital- und Vermögensteuer bei gleichzeitigem Wegfall von Subventionen in gleicher Höhe - ergäben für die Wirtschaft ein "Nullsummenspiel", so daß man daraus keine Verbesserungen ableiten könne. Die Vorschläge gingen im Ergebnis ausschließlich zu Lasten der Kommunen, was die Gewerbesteuer, und zu Lasten der Länder, was die Vermögensteuer betreffe. In bezug auf die vom Bundesfinanzminister geäußerte Frage einer Investitionszulagenermäßigung sei die Landesregierung gesprächsbereit.

Die **Abstimmungsergebnisse** sind dem **Beschlußteil** dieses Protokolls zu entnehmen.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/2450, 11/2723 und 11/2451

Ausschußberichte Vorlagen 11/880 bis 11/914, 11/921 bis 11/923 und 11/925
Änderungsanträge Vorlagen 11/952, 11/953, 11/956 und 11/959

Der **Vorsitzende** bemerkt vorab zum **Beratungsverfahren**, der Haushalts- und Finanzausschuß habe sich auch dieses Jahr wieder eine sehr knappe Frist für seine Schlußberatung gesetzt, um den Fachausschüssen eine intensive Beratung des Haushalts zu ermöglichen. Der Haushaltsplan sei vom Plenum am 18. September an die Ausschüsse überwiesen worden. Mit Schreiben vom 4. Oktober habe er die Vorsitzenden der Fachausschüsse gebeten, ihre Berichte bis spätestens 28. November vorzulegen.